

Werner Kessler, PL Gemeinderat, Guldenenstrasse 39a, 8 6 1 0 Uster

Uster, 12. September 2013

An die Präsidentin des Gemeinderates
Frau Gabriela Seiler
Bahnhofstrasse 17
8 6 1 0 Uster

Anfrage

betreffend Bauverbots-Servitut zugunsten des Verbandes zum Schutz des Greifensees VSG
bei der Schiffflände Niederuster, Beendigung der Gerichtsverfahren

Grundbuchberichtigungsklage des Verbandes zum Schutz des Greifensees

Seit dem Jahre 2009 ist die sog. Grundbuchberichtigungsklage des Verbandes zum Schutz des Greifensees (VSG) gegen die Stadt Uster und den Kanton Zürich am Bezirksgericht Uster pendent. Ziel des VSG ist, eine widerrechtlich gelöschte Personaldienstbarkeit zugunsten des VSG und zulasten von Stadt und Kanton wieder im Grundbuch einzutragen zu lassen (Bauverbots-Servitut).

Der Stadtrat und der Kanton wehren sich seit Jahren mit allen Mitteln gegen die Wiedereintragung der Dienstbarkeit, weil dann das Pavillon-Nouvel-Projekt auf der Surferwiese nicht verwirklicht werden könnte.

Zunächst haben der Stadtrat und der Kanton *vergeblich* versucht, die Legitimation des VSG zu verhindern, indem behauptet worden ist, der Vorstand sei nicht ermächtigt worden, ein entsprechendes Verfahren zu führen. Hernach hat der Stadtrat *vergeblich* versucht, das Verfahren mit dem Hinweis auf die mangelnde Kompetenz des Vorstandes für die Prozessauslagen zu Fall zu bringen. Nicht genug damit: der Stadtrat hat in der Folge weiter *vergeblich* versucht, die Zuständigkeit der Zivilgerichte zu bestreiten. Zum Trauerspiel gehörte auch, dass die kantonalen Gerichte, welche quasi in eigener Sache entscheiden, der irrigen Meinung von Stadt und Kanton gefolgt sind. Erst das Bundesgericht hat klargestellt, dass das Bezirksgericht Uster auf den Fall eintreten muss. Auf Mahnung des VSG hin hat sich das Bezirksgericht bequemt, das Verfahren diesen Frühling fortzusetzen. Aus der Sicht des VSG tat es dies erneut falsch (vgl. dazu die Eingabe des VSG vom 8. Juli 2013, in welcher auch die Prozessgeschichte kurz zusammengefasst ist; die Rechtsschrift kann auf der Homepage des VSG eingesehen werden).

Wenn der Stadtrat und der Kanton von der Rechtmässigkeit der Löschung des Servituts überzeugt wären, bräuchte nicht ein solcher Aufwand getrieben zu werden. Der Stadtrat verschleudert durch falsches Prozessieren grosse Summen an Steuergeldern.

Fazit: Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes und angesichts der Tatsache, dass selbst der Stadtrat den Standort Surferwiese für eine Baute „für gestorben“ erachtet, erscheint sein Verhalten betreffend Bauverbots-Servitut unverständlich. Es wird offensichtlich nur deshalb praktiziert, weil dafür Steuer- und nicht eigene Gelder eingesetzt werden.

Fragen

1. Welche Kosten sind der Stadt Uster bisher wegen des Prozesses betreffend Grundbuchberichtigungsklage entstanden? Rechenschaft ist abzulegen über
 - Arbeitsstunden und die entsprechenden Kosten der Ustermer Angestellten und des Stadtrates
 - sämtliche bisherigen Anwaltskosten inklusive einer Prognose über weitere Kosten der Rechtsvertretung (Streitwert?)
 - sämtliche bisherigen Gerichtskosten inklusive einer Prognose über weitere Kosten der Gerichte im Falle weiterer Niederlagen
 - sämtliche bisherigen Prozessentschädigungen an den VSG
 - Weitere Kosten?
2. Durch wen wird die Stadt Uster im Grundbuchberichtigungsprozess vertreten resp. vertritt sich der Stadtrat selbst, da er von Juristen „durchsetzt“ und der Fall doch ein klarer Fall sein sollte? Wenn ein Rechtsvertreter bestimmt wurde, weshalb? Ist die Stadt nicht in der Lage, sich vor den Gerichten für ihren Standpunkt selbst zu äussern (zur Zeit der Einleitung sassen drei Juristen im Stadtrat; weitere Juristen gehören der Verwaltung an).
3. Was hat der Stadtrat unternommen um dieses Verfahren endlich zu beenden?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'M. Kurb', is written in a cursive style.